Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	9
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	11
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	11
4.2	Lastschriftverkehr	12
4.3	Bargeldauszahlung	13
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
4.5	Überweisungsverkehr	17
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	24
5.1	Allgemein	24
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	25
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	25
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	25
5.5	Reiseschecks	25
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	26
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
6	Kredite	27
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	27
6.2	Avale	27
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	28
7	Auskünfte	29
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	29
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	29
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	29
9	Wertpapiergeschäft	29
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	29
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	30
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	32
10	Sonstiges	33
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	36

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	5,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	15,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) vereinfachtes Verfahren	25,00 EUR
Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) gerichtliches Verfahren	50,00 EUR
Einzug von Sparkonten durch organisationsfremde Kreditinstitute	15,00 EUR
Einzug von Sparkonten durch genossenschaftlichte Kreditinstitute	0,00 EUR
papierhafter Kontoauszug für Spareinlagen pro Jahr	3,50 EUR
VR-Rente-Plus (Riestervertrag) jährliche Verwaltungsgebühr -AvmG-	9,00 EUR
VR-Rente-Plus (Riestervertrag) Vertragswechselgebühr -AvmG- Innerhalb des Verbundes	0,00 EUR
VR-Rente-Plus (Riestervertrag) Vertragswechselgebühr -AvmG- Außerhalb des Verbundes	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Die aktuell gültigen Zinssätze für Einlagen entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang, der im Servicebereich unserer Bank zur Einsicht aushängt.	%

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Privat.Klassik / BasisKonto	
Kontoführung(Pro Monat)	5,00
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	0,60
Gutschriften	0,60
Lastschriften	0,60
Daueraufträge	0,60
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung mit Service	3,00
Überweisung mit Service	3,00
Überweisung beleghaft (Vordruck)	3,00
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	-
Kontoauszugsdrucker	1,00
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
physische girocard p.M.	1,00
digitale girocard p.M.	1,00
physische ClassicCard p.M.	3,00
digitale ClassicCard p.M.	3,00
physische GoldCard p.M.	7,00
digitale GoldCard p.M.	7,00
physische ExclusiveCard p.M. ab	19,00
Eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit): 12,35%	
Geduldete Kontoüberziehung (den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung): 12,35%	

Privat.Online	
Kontoführung(Pro Monat)	8,50
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	inklusive *
Gutschriften	inklusive *
Lastschriften	inklusive *
Daueraufträge	inklusive *
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung Service	5,00
Überweisung mit Service	5,00
Überweisung beleghaft (Vordruck)	5,00
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	-
Kontoauszugsdrucker	1,00
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
physische girocard p.M.	inklusive *[2]
digitale girocard p.M.	inklusive
physische ClassicCard p.M.	3,00
digitale ClassicCard p.M.	inklusive *[3]
physische GoldCard p.M.	7,00
digitale GoldCard p.M.	7,00
physische ExclusiveCard p.M. ab	19,00
*: 70 Freiposten, ab der 71 beleglosen Buchungen je Buchung	0,10
*[2]: Eine girocard inklusive, jede weitere Karte	1,00
*[3]: Eine digitale ClassicCard inklusive, jede weitere Karte	3,00
Eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit): 12,35%	
Geduldete Kontoüberziehung (den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung): 12,35%	
Privat.Premium	
Kontoführung(Pro Monat)	13,00
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	inklusive *
Gutschriften	inklusive *
Lastschriften	inklusive *
Daueraufträge	inklusive *
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung mit Service	3,00
Überweisung mit Service	3,00
Überweisung beleghaft (Vordruck)	inklusive *
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	-
Kontoauszugsdrucker	-
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
physische girocard p.M.	inklusive *[2]
digitale girocard p.M.	inklusive
physische ClassicCard p.M.	3,00
digitale ClassicCard p.M.	3,00
physische GoldCard p.M.	inklusive *[3]
digitale GoldCard p.M.	inklusive *[3]
physische ExclusiveCard p.M. ab	19,00
*: 120 Freiposten, ab der 121 beleglosen Buchungen je Buchung	0,10
*[2]: Eine girocard inklusive, jede weitere Karte	1,00
*[3]: Eine GoldCard inklusive, jede weitere Karte	7,00

Eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit): 12,35%	
Geduldete Kontoüberziehung (den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung): 12,35%	
Wertpapier.Anlage	
Kontoführung(Pro Monat)	1,00
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	inklusive
Gutschriften	inklusive
Lastschriften	inklusive
Daueraufträge	inklusive
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung mit Service	nicht möglich
Überweisung mit Service	nicht möglich
Überweisung beleghaft (Vordruck)	nicht möglich
Kontoauszüge(jährliche Erstellung)	
Elektronisch (jährlich)	-
Postversand (jährlich) zzgl. Porto	3,50
Kontomodelle für junge Kunden	
Privat.Start (nur für berechtigte Kunden)	
Kontoführung(Pro Monat)	inklusive
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	inklusive
Gutschriften	inklusive
Lastschriften	inklusive
Daueraufträge	inklusive
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung mit Service	inklusive
Überweisung mit Service	inklusive
Überweisung beleghaft (Vordruck)	inklusive
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	-
Kontoauszugsdrucker	1,00
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
physische girocard p.M.	inklusive *[2]
digitale girocard p.M.	inklusive
physische ClassicCard p.M.	inklusive *[3]
digitale ClassicCard p.M.	inklusive *[3]
physische GoldCard p.M.	7,00
digitale GoldCard p.M.	7,00
physische ExclusiveCard p.M. ab	19,00
*[2]: Eine girocard inklusive, jede weitere Karte	1,00
*[3]: Eine ClassicCard inklusive, jede weitere Karte	3,00
Eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit): 12,35%	
Geduldete Kontoüberziehung (den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung): 12,35%	

Privat.Online (nur für berechtigte Kunden)	
Kontoführung(Pro Monat)	
im ersten Jahr	2,50
im zweiten Jahr	4,50
im dritten Jahr	7,50
danach Grundpreis	8,50
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	inklusive *
Gutschriften	inklusive *
Lastschriften	inklusive *
Daueraufträge	inklusive *
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung mit Service	5,00
Überweisung mit Service	5,00
Überweisung beleghaft (Vordruck)	5,00
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	-
Kontoauszugsdrucker	1,00
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
physische girocard p.M.	inklusive *²
digitale girocard p.M.	inklusive
physische ClassicCard p.M.	3,00
digitale ClassicCard p.M.	inklusive *³
physische GoldCard p.M.	7,00
digitale GoldCard p.M.	7,00
physische ExclusiveCard p.M. ab	19,00
*: 70 Freiposten, ab der 71 beleglosen Buchungen je Buchung	0,10
*²: Eine girocard inklusive, jede weitere Karte	1,00
*³: Eine digitale ClassicCard inklusive, jede weitere Karte	3,00
Eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit): 12,35%	
Geduldete Kontoüberziehung (den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung): 12,35%	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[2]	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[3]	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[4]	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[5]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

4 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

5 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Porto für Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge (pro Brief)*	Aktuelle Entgelte der Deutschen Post
Umsatzverdichtung -auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht- (zzgl. 3,00 EUR bei Postversand)	je Seite 1,00 EUR (min. 5,00 EUR, max. 100,00 EUR)
Duplikate Belege / Belegermittlung -auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht- (zzgl. 3,00 EUR bei Postversand)	je Seite 1,00 EUR (min. 5,00 EUR, max. 100,00 EUR)
* Der Versand erfolgt 30 Tage nach dem ältesten noch nicht auf einem Kontoauszug dokumentierten Umsatz	

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Business.Klassik	
Kontoführung(Pro Monat)	9,00 €
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	0,70 €
Gutschriften	0,70 €
Lastschriften	0,70 €
Daueraufträge	0,70 €
Terminalgutschriften	0,15 €
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung Service	3,00 €
Überweisung mit Service	3,00 €
Überweisung beleghaft (Vordruck)	3,00 €
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	- €
Kontoauszugsdrucker	1,00 €
Postversand zzgl. Porto	- €
Karten	
girocard p.M.	1,00 €
Business ClassicCard p.M.	3,00 €
Business GoldCard p.M.	7,00 €
Business.Komfort	
Kontoführung(Pro Monat)	15,00 €
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	0,40 €
Gutschriften	0,40 €
Lastschriften	0,40 €
Daueraufträge	0,40 €
Terminalgutschriften	0,15 €
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung Service	3,00 €
Überweisung mit Service	3,00 €
Überweisung beleghaft (Vordruck)	3,00 €
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	- €
Kontoauszugsdrucker	1,00 €
Postversand zzgl. Porto	- €
Karten	
girocard p.M.	1,00 €
Business ClassicCard p.M.	3,00 €
Business GoldCard p.M.	7,00 €

Business.Premium	
Kontoführung(Pro Monat)	60,00 €
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	0,15 €
Gutschriften	0,15 €
Lastschriften	0,15 €
Daueraufträge	0,15 €
Terminalgutschriften	0,15 €
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung Service	3,00 €
Überweisung mit Service	3,00 €
Überweisung beleghaft (Vordruck)	3,00 €
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	- €
Kontoauszugsdrucker	1,00 €
Postversand zzgl. Porto	- €
Karten	
girocard p.M.	1,00 €
Business ClassicCard p.M.	3,00 €
Business GoldCard p.M.	7,00 €
Verein.Klassik	
Kontoführung(Pro Monat)	1,00 €
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	inklusive*
Gutschriften	inklusive*
Lastschriften	inklusive*
Daueraufträge	inklusive*
Terminalgutschriften	0,15 €
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung Service	3,00 €
Überweisung mit Service	3,00 €
Überweisung beleghaft (Vordruck)	3,00 €
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	- €
Kontoauszugsdrucker	1,00 €
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
girocard p.M.	1,00 €
Business ClassicCard p.M.	3,00 €
Business GoldCard p.M.	7,00 €
*: 70 Freiposten, ab der 71 beleglosen Buchungen je Buchung	0,10 €

Verein.Premium	
Kontoführung(Pro Monat)	5,00 €
Beleglose Buchungen(je Buchung)	
Überweisungen	0,01 €
Gutschriften	0,01 €
Lastschriften	0,01 €
Daueraufträge	0,01 €
Terminalgutschriften	0,15 €
Beleghafte Buchungen(je Vorgang)	
Aus-/Einzahlung Service	3,00 €
Überweisung mit Service	3,00 €
Überweisung beleghaft (Vordruck)	3,00 €
Kontoauszüge(je Vorgang)	
Elektronisch	- €
Kontoauszugsdrucker	1,00 €
Postversand zzgl. Porto	-
Karten	
girocard p.M.	1,00 €
Business ClassicCard p.M.	3,00 €
Business GoldCard p.M.	7,00 €

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[6]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Gronau-Ahaus eG
Straße:	Neustraße 42 - 46
PLZ/Ort:	48599 Gronau
Telefon:	02562 / 914-0
Telefax:	02562 / 914-299
Internet:	www.vbga.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[7]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[8]

Amtsgericht Coesfeld Genossenschaftsregister Nr. 166

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

6 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

7 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

8 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
– _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	_____
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	1,20 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	s. Ziffer 3.1)	s. Ziffer 3.1)
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[9] und den EWR-Staaten[10], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[11] und den EWR-Staaten[12], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,750 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[13] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

9 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

10 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

11 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

12 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

13 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	s. Ziffer 3.1)
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[14]	Preis des jeweiligen Kartentyps
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	s. Ziffer 3.1)
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[15]	Preis des jeweiligen Kartentyps
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	s. Ziffer 3.1)
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[16]	Preis des jeweiligen Kartentyps

Auslandseinsatz[17]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[18]

1,000 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[19]	30,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	dto.
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	entfällt
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	16,08 EUR
– bei Versendung in Europa	16,08 EUR
– bei Versendung weltweit	16,08 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	s. "Expressversand" unter Ziffer 4.4.5
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	s. "Expressversand" unter Ziffer 4.4.5
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	_____
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	_____
• Auslandseinsatz[20] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[21]	1,750 % vom Umsatz

---

14 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

15 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

16 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

17 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

18 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

19 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

20 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

21 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	s. Ziffer 3.1)
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[22]	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[23]	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[24]	20,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[25]	_____ EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[26]	_____ EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
Digitale Karte	
• pro Jahr	aktuell nicht verfügbar

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
Digitale Karte	
• pro Jahr	s. Ziffer 3.1)

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
Digitale Karte	
• pro Jahr	s. Ziffer 3.1)

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
Digitale Karte	
• pro Jahr	s. Ziffer 3.1)

4.4.2.5 Weitere Kartenprodukte

- Auslandseinsatz: gebührenfrei am Geldautomaten; bei Händlerumsätzen fallen Umrechnungsgebühren an	
GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa): 12 Freiposten für Barverfügungen p.a. im Ausland, danach s. Ziffer 4.3	
ExclusiveCard Holz schwarz- Ausgabe einer Kreditkarte - pro Jahr	228,00 EUR
ExclusiveCard Plus Holz schwarz- Ausgabe einer Kreditkarte - pro Jahr	300,00 EUR
ExclusiveCard Metall - Ausgabe einer Kreditkarte - pro Jahr	276,00 EUR
ExclusiveCard Plus Metall - Ausgabe einer Kreditkarte - pro Jahr	360,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

---

[22] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[23] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Expressversand von Kreditkarten ins Inland (zzgl. Kartengebühr (s. Ziffer 4.4.3))	40,00 EUR
Expressversand von Kreditkarten ins Ausland (zzgl. Kartengebühr (s. Ziffer 4.4.3))	80,00 EUR
nachträgliche PIN-Bestellung (girocard) auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Zu 4.4.3.1, 4.4.3.2, 4.4.3.3, 4.4.3.4, 4.4.3.5: Die Preisverringerungen erfolgen über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.	

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[27] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[28]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefrist orientiert sich an den Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale und endet eine Stunde vor Schließung. In der Regel 15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[27] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[28] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[29] Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag[30]	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[31] Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

[29] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[30] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[31] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	wie 3.1	wie 3.1	wie 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie 3.1	wie 3.1	wie 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister			
Überweisung mit Konto-nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wie 4.5.1.1.3.2	wie 4.5.1.1.3.2	wie 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungs-betrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20,00	7,00
Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	8.333,00	12,50
Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12.500,00	1,5 ‰
Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	> 12.500,00	1,5 ‰
Zusatzkosten zu 4.5.1.1.3.2	Expresszuschlag:	10,00
	Courtage:	0,25 ‰
	USD-Pauschale:	6,00 EUR
	Erfassungsgebühr:	15,00 EUR
–		
	Nachfragen / Recherchen auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu Vertretende Umstände verursacht:	70,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	s. Ziffer 4.8)
Änderung auf Wunsch des Kunden	s. Ziffer 4.8)
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	s. Ziffer 4.8)

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Buchungsposten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wie 4.5.2.1.2.1	wie 4.5.2.1.2.1

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[32]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[33]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[34])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[35].

---

32 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

33 Zum Beispiel US-Dollar.

34 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

35 Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	**Überweisungs-betrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im** EUR
alle Länder	20,00	7,00	40,00
	8.333,00	12,50	40,00
	12.500,00	1,5 ‰	40,00
	> 12.500,00	1,5 ‰	50,00
Zusatzkosten zu 4.5.2.1.2	Expresszuschlag:	10,00 EUR	
	Courtage:	0,25 ‰	mindestens 3,00 EUR bei Fremd- währungs-zahlungen
	Erfassungsgebühr:	15,00 EUR	für Nicht- SEPA-Überweisungen
	Nachfragen / Recherchen auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu Vertretende Umstände verursacht:	70,00 EUR	Nachbelastung fremder Spesen vorbehalten

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	**Überweisungs-betrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** **0** EUR	**1** EUR	**als Echtzeitüberweisung in Euro** **0** EUR
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	entfällt
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	entfällt
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	entfällt
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	s. Ziffer 4.8)
Änderung auf Wunsch des Kunden	s. Ziffer 4.8)
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	s. Ziffer 4.8)

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
alle Länder	20,00	7,00
	8.333,00	12,50
	12.500,00	1,5 ‰
	> 12.500,00	1,5 ‰
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[36] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[36] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Vom Kunden selbst durchgeführte Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	0,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

– nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe Anlage 1)
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	siehe 5.7
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2	**Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**			
5.2.1	**per Verrechnungsscheck**			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	12,50 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	12,50 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
5.2.2	**per Bankscheck**			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	39,50 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	39,50 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
5.3	**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	50,00 EUR + Porto 0,80 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	50,00 EUR + Porto 0,80 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.4	**Wertstellungen im Scheckverkehr**	
5.4.1	**bei Gutschriften**	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[37]	zwei Werktage nach Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	**bei Belastungen**	
	Scheck	am Tag der Belastungs-buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5	**Reiseschecks**		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt

[37] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bereitstellen eines nicht bestätigten Bundesbankschecks	10,00 EUR
Bereitstellen eines bestätigten Bundesbankschecks 1 % des Scheckbetrages mindestens (zzgl. Fremdkosten)	25,00 EUR
Scheckbestätigung durch uns (Wir bestätigen die Einlösung dieses Schecks vorbehaltlich Ordnungsmäßigkeit der Ausstellung und der Unterschrift)	20,00 EUR
Nichteinlösung als Zahlstelle (Gebührenbelastung an die Bank des Scheckeinreichers / den Scheckeinreicher)	
Interbankenverkehr: Rückgabe eines beleghaften Schecks	5,00 EUR
Rückgabe eines BSE-Schecks (Schecklagerstelle und 1. Inkassostelle sind identisch)	5,00 EUR
Rückgabe eines BSE-Schecks (Schecklagerstelle und 1. Inkassostelle sind nicht identisch)	0,00 EUR
Rückgabe eines Schecks an eigenen Kunden (Scheckeinreicher) zzgl. Porto	5,00 EUR
Rückbelastung eines von einem anderen Kreditinstitut zurückerhaltenen Schecks an den Einreicher (zzgl. Fremdkosten)	5,00 EUR
Anforderung BSE-Scheck	10,00 EUR

6	**Kredite**	
6.1	**Sonderleistungen im Kreditgeschäft**	
6.1.1	**bei der Kreditbearbeitung**	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[38]	entfällt
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[39]	10,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[40]	10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	entfällt
6.1.2	**bei der Sicherheitenbearbeitung**	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	100,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
6.2	**Avale**	
	Provision	siehe 6.3) EUR

[38] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[39] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[40] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Änderung Darlehnsnehmer / Umwandlung auf andere Stamm-Nr.	250,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehn	100,00 EUR
Forward-Vereinbarungen mtl. Prämie	0,022 %
Wertermittlung auf Wunsch des Kunden siehe Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Gronau-Ahaus Immobilien GmbH	
Fremdschätzung	Fremdkosten
Beschaffung von Beleihungs- und Kreditunterlagen	Fremdkosten
Aufgebotsverfahren zzgl. Fremdkosten	50,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden Std.-Satz	100,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht Std.-Satz auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Pfandfreigabe von Teilflächen	100,00 EUR
Ablösung einer Kundenverbindung durch Dritte –	250,00 EUR
Avalübernahme für Verbraucher/Privatkunden	0,00 EUR
Bürgschaftsausstellung (Mängelgewährleistung) --- keine Verbraucher/Privatkunden ---	10,00 EUR
Bürgschaften (sonstige) --- keine Verbraucher/Privatkunden ---	25,00 EUR
Bürgschaftsausstellung (Zur Sicherheitsleistung bei Zwangsversteigerungen) 1‰ der Bürgschaftssumme mind. --- keine Verbraucher/Privatkunden ---	50,00 EUR
Avalprovision	2,00 %
Avalprovision bei Übernahme gegenüber Instituten des genossenschaftlichen Verbundes p.a.	1,50 %
Avalprovision bei Übernahme von Mietkautionen –	4,00 %
Wechselverkehr Ankauf von Wechsel pauschal (Spesen) - Domizilstelle: Volksbank Gronau-Ahaus eG	10,00 EUR
- Domizilstelle: andere	20,00 EUR
Domizilprovision Einlösung Bezugsbasis: Wechselsumme 1‰ mindestens zzgl. Fremdkosten	10,00 EUR
Inkasso über DZ und LZB ohne Ankauf	25,00 EUR
Direktinkasso ohne Ankauf zzgl. Porto	25,00 EUR
Wechselrückruf durch uns + Domizilprovision + Fremdkosten	25,00 EUR
Wechselrückruf durch fremde Banken	12,50 EUR
Wechselprotest - Protest durch uns veranlasst Bezugsbasis: Wechselsumme 1/3% mindestens zzgl. Fremdkosten u. Porto	25,00 EUR
Wechselprotest -Protest durch fremde Bank veranlasst (Rückgabe an Kunden) zzgl. Fremdkosten	25,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt _____ EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auskunftsanfrage von (geno-fremden) Banken, Leasing-Gesellschaften, Fahrzeugfinanzierern, Kreditkartenemittenten u. ä. sowie Warenkreditversicherer	30,00 EUR
Erteilung von Adressauskünften an Händler -aufgrund nicht eingelöster Lastschriften aus elektronischen Lanstschriftverfahren im Handel (ELV)(Entgeltpflichtiger ist jeweils der Händler) -es sei denn, es wird ein geringerer Schaden/Aufwand nachgewiesen-	20,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	**Mietpreis pro Jahr** **(inkl. USt)**
bis einschließlich 10 cm Höhe	100,00 EUR
bis einschließlich 20 cm Höhe	160,00 EUR
größer 20 cm Höhe	200,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	**Vergütung pro _____** **(inkl. USt)**
entfällt	

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für entfällt

_____

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Alle Wertpapierarten, Ordervolumen unter 100.000,00 EUR (Depot.Klassik)	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%
Alle Wertpapierarten, Ordervolumen unter 250.000,00 EUR (Depot.Klassik)	0,12%	0,12%	0,12%	0,12%
Alle Wertpapierarten, Ordervolumen mindestens 250.000,00 EUR (Depot.Klassik)	0,10%	0,10%	0,10%	0,10%
Variable Orderentgelte der weiteren Depotmodelle s. Ziffer 9.2.8				

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[41] -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zu Punkt 9.1.2)	auf Anfrage	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[42]

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Variable Depotführungsgebühren s. Ziffer 9.2.8			

9.2.2 Entfällt

[41] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

[42] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	gemäß Emmissionsbedingungen	gemäß Emmissionsbedingungen
Options-, Wandelanleihen	gemäß Emmissionsbedingungen	gemäß Emmissionsbedingungen
Genussscheinen	gemäß Emmissionsbedingungen	gemäß Emmissionsbedingungen

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	30,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	siehe 9.1.1.
Ausübung von Wandelrechten	siehe 9.1.1.

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[43]

pro Auftrag	59,50 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	mind. 65,45 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	11,90 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)[44]	11,90 EUR

[43] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

[44] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	11,90 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	23,80 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Depot.Klassik	
Depotführung (Pro Quartal)	mind. 10,00 EUR
(variable Gebühr)	
< 100.000 €	0,15% p.a.
< 250.000 €	0,12% p.a.
> = 250.000 €	0,10% p.a.
Orderentgelte (je Vorgang)	
Berater	1,00% zzgl. 20,00 EUR
Online	0,50% zzgl. 10,00 EUR
Auslandsaufschlag	25,00 EUR
Sparplanausführung (Aktien/ETF)	1,00%, mind. 3,00 EUR
Depot.Online	
Depotführung (Pro Quartal)	
>= 3 Börsentransaktionen pro Quartal	0,00%
< 3 Börsentransaktionen pro Quartal	15,00 EUR
Orderentgelte (je Vorgang)	
Online	0,25%, zzgl. 10,00 EUR max. 60,00 EUR
Auslandsaufschlag	25,00 EUR
Sparplanausführung (Aktien/ETF)	1,00%, mind. 3,00 EUR
meinDepot	
Depotführung (Pro Quartal)	0,00 EUR
Orderentgelte (je Vorgang)	
Berater/Online für inländische Best-Execution Orders	3,95 EUR
Berater/Online für alle inländischen Börsen	4,95 EUR
Auslandsaufschlag	19,90 EUR
Sparplanausführung (Aktien/ETF)	0,00 EUR
Union Depot: Standardgebühren Union Depot	
UnionDepot Komfort	1,19% auf den Depotbestand
Die Bank. Dein Vermögen.	1,39% auf den Depotbestand
MeinInvest	0,99% auf den Depotbestand
VermögenPlus	1,49% auf den Depotbestand
FirmenkundenInvest	1,19% auf den Depotbestand

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,40 % mind. 59,50 EUR
Fremdwährungskupons	0,40 % mind. 59,50 EUR
EUR-Gutschrift	0,40 % mind. 59,50 EUR
Währungsgutschrift	0,40 % mind. 59,50 EUR

9.3.2	**Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)**	23,80 EUR
9.3.3	**Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)**	
	Inland	23,80 EUR
	Ausland	59,50 EUR
9.3.4	**Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)**	23,80 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Die Gebühren sind bei Festpreisgeschäften nicht separat auszuweisen, sondern über den Wertpapierkurs zu verrechnen	

Rückkauf von eigenen IHS Die Gebühren werden bei Festpreisgeschäften über den Rückkaufskurs verrechnet.	

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)11,90 EUR pro Konto und Jahr; pro kontoführende Person max. 59,50 EUR
- ansonsten[45] 10,00 EUR pro Konto und Jahr; pro kontoführende Person max. 50,00 EUR

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,10 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	(nicht zulässig)
– ansonsten	(nicht zulässig)
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
– ansonsten	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR

[45] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[46]	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
– ansonsten	30,00 EUR
Mahnung[47]	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
– ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	77,35 EUR/ Stunde
– ansonsten	65,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	100,00 EUR/ Stunde

[46] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[47] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

KFZ - Inkasso 1‰ vom Inkassobetrag mindestens (Entgeltpflichtiger: KFZ Händler)	20,00 EUR
Änderung Inkassobedingungen (Betrag)	10,00 EUR
Jahresabschlussbescheinigung bei Firmenkunden -Darstellung Geschäftsverbindung-	100,00 EUR
Zins- und Tilgungsbescheinigung je Konto 10,00 EUR maximal incl. Wohngeldbescheinigung / Hartz IV	50,00 EUR
Zinskompensation je Konto	30,00 EUR
Zinsstaffel (Kontokorrent) je Konto	10,00 EUR
Einholung Registerauszug - Eigeninteresse	0,00 EUR
Einholung Registerauszug - Kundeninteresse	10,00 EUR
Mietkautionskonto Spar	25,00 EUR
Ruhendstellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (bei Privatkunden) je Ruhendstellung (Das Entgelt wird nur erhoben, soweit der Kunde an der Aussetzung/Ruhendstellung der Pfändung ebenfalls mitwirkt und die Aussetzung/Ruhendstellung nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung seitens des Kreditinstitutes kostenfrei geschuldet ist)	50,00 EUR
Ruhendstellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (bei Firmenkunden) je Ruhendstellung (Das Entgelt wird nur erhoben, soweit der Kunde an der Aussetzung/Ruhendstellung der Pfändung ebenfalls mitwirkt und die Aussetzung/Ruhendstellung nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung seitens des Kreditinstitutes kostenfrei geschuldet ist)	150,00 EUR
Vordrucke Sonderausführung Scheck / Überweisung	siehe Anlage 1)
Abruf des Transparenzregisterauszuges (Stundensatz) (Mindestgebühr 25,00 Euro)	75,00 EUR
Kontoauszug papierhaft - Festgeld, Kündigungsgeld pro Jahr	3,50 EUR
Transaktionen im außerbörslichen Direkthandel: Provision analog zu Ausführung im Inland / Online-Brokerage (9.1)	
Adressennachforschung bei ausländischen Adressen (zzgl. ggf. anfallender Kosten)	30,00 EUR
Kontobestätigung im Auftrag des Kunden	10,00 EUR pro Konto und Jahr; pro Jahr max. 50,00 EUR
Warenwirtschaftliche Prüfung	250,00 EUR
Barverkehr	
Entgelt für die Zählung von Münzgeld zur Einzahlung; ausgenommen hiervon sind Einzahlungen auf ein Sparkonto und gebührenfrei geführte Konten. (Entgelt je Münze) Ausgenommen vom Entgelt sind Konten, die zum Zeitpunkt der Einzahlung einen Sollsaldo aufweisen. Darüber hinaus wird kein Entgelt für die Zählung berechnet, wenn je Einzahlungsvorgang auf o.g. Konten die Menge von 100 Münzen nicht überschritten wird.	0,01 EUR
Auszahlung von Münzrollen am Schalter über das Kundenkonto (Gebühr je Rolle)	0,50 EUR
Auszahlung von Münzpaketen am Schalter über das Kundenkonto (Gebühr je Paket)	3,00 EUR
bei größeren Mengen: Gebühr nach Aufwand / Stunden-Satz	60,00 EUR
Edelmetall- und Sortengeschäft	
MailOrder-Pauschale Edelmetall-/Sortenbestellung (Ein- und Auszahlung)	5,75 EUR
Mindermengenzuschlag (50,00€ - 299,99€) bei Bestellung	5,00 EUR
Abwicklungsentgelt (ohne MoneyBack-Garantie, bis 299,99€ Gegenwert)	10,75 EUR
Abwicklungsentgelt (ohne MoneyBack-Garantie, ab 300,00€ Gegenwert)	5,75 EUR
Abwicklungsentgelt (mit MoneyBack-Garantie) (unabhängig vom Gegenwert)	5,75 EUR
MoneyBack-Garantie	3,50 EUR
Einzahlung von DEM auf das Kundenkonto (Gebühr je Transaktion)	7,50 EUR
Hard-und Softwaregebühren (alle Gebühren zzgk. MwSt.)	

ProfiCash Lizenzgebühr (p.M.)	12,90 EUR
GenoCash Lizenzgebühr (p.M.)	99,00 EUR
BankingManager Basislizenz (p.M.)	5,00 EUR
BankingManager Modul (p.M.)	2,50 EUR
Sm@rtTAN-Photo Leser	25,00 EUR
HBCI-Chipkartenleser (je Leser)	65,00 EUR
HBCI-Chipkarte (p.M.)	1,00 EUR
Multivia/EBICS (p.M.)	7,90 EUR
EUI / DATEV - Schnittstelle (je Konto)	2,50 EUR
Schließfach	
Verlust von einem Schlüssel (zzgl. USt)	200,00 EUR
Verlust von zwei Schlüsseln (zzgl. USt)	250,00 EUR
Verlust der AVM Karte (zzgl. USt)	25,00 EUR
Individuelle Leistungen, die einen außergewöhnlichen Zeitaufwand erfordern und nicht in erster Linie im Interesse der Bank sind (Stundensatz, zzgl. MwSt. bei Firmenkunden). Der Betrag ist anzusetzen, sofern eine Berechnung statthaft ist und eine anderweitige Regelung im PLV oder an anderer Stelle nicht besteht. Die Vergütungsregelung ist im Einzelfall mit dem Kunden zu vereinbaren.	200,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Anlage 1 | Überweisungs- und Scheckvordrucke

Mengeneinheit	Vordrucke Überweisungen/ Zahlscheine/ Scheckeinreichungen	Vordrucke Verrechnungs-/ Orderschecks einzeln	Vordrucke Verrechnungs-/ Orderschecks endlos 8 Zoll
Mengeneinheit 50	20,00 €	20,00 €	30,00 €
Mengeneinheit 75	*	30,00 €	40,00 €
Mengeneinheit 100	25,00 €	45,00 €	50,00 €
Mengeneinheit 300	35,00 €	50,00 €	85,00 €
Mengeneinheit 500	50,00 €	65,00 €	115,00 €
Mengeneinheit 1.000	85,00 €	85,00 €	230,00 €
Mengeneinheit 2.000	115,00 €	165,00 €	350,00 €
Mengeneinheit 3.000	*	*	500,00 €
Mengeneinheit 5.000	330,00 €	420,00 €	660,00 €
Mengeneinheit 10.000	580,00 €	*	*

* = wird nicht angeboten